

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in seiner derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 (Amtsblatt vom 18.02.2009 - 01/2009, Seite 8) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2011 (Amtsblatt vom 09.11.2011 Nr. 7/2011, Seite 3) zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 12.10.2015 (Amtsblatt vom 21.10.2015, Nr. 5/2015, Seite 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 wird nach Buchstabe c. folgender Buchstabe d. eingefügt:

„ d. Einwohnerbefragung“

2. In § 4 nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Kinder und Jugendlichen der Stadt Prenzlau werden in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten je nach Anlass in Form

- a) der Mitwirkung des Kinder- und Jugendbeirats (s. § 14)
- b) der Durchführung von Schülervertreterkonferenzen oder
- c) von gebiets- und sachbezogenen Kinder- und Jugendversammlungen beteiligt.,,

3. Die Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.

4. § 4 neuer Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Buchstabe a bis d genannten Formen der Einwohnerbeteiligung sowie der in Abs.2 Buchstabe a bis c genannten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung werden in der Satzung zur Beteiligung der Einwohner in der Stadt Prenzlau (Einwohnerbeteiligungssatzung) näher geregelt.“

5. In § 5a Absatz 2 wird die Wortgruppe „der Stadtverwaltung und ihren Ausschüssen und Beiräten“ durch die Wortgruppe „der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen sowie der Beiräte“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer
Bürgermeister

.